

**Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2024**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

2. **21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld, OT Sappenfeld (Solarpark); Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Abwägung und Billigung**

**Beschluss zu den Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt, untere Naturschutzbehörde vom 24.08.2023, Technischer Hochbau vom 08.08.2023, Tiefbauverwaltung vom 02.08.2023, Umweltschutz vom 02.08.2023, Wasserrecht vom 24.08.2023, Regionaler Planungsverband vom 08.08.2023, Wasserwirtschaftsamt vom 08.09.2023, Staatliches Bauamt vom 31.07.2023, Handwerkskammer vom 07.09.2023, IHK vom 24.08.2023, Städte Pappenheim vom 08.08.2023 und Weißenburg vom 23.08.2023 sowie die Gemeinde Solnhofen vom 25.08.2023:**

Die Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 04.09.2023:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise zum Bebauungsplan werden in der Abwägung zum Bebauungsplan behandelt. Die Hinweise zum Verfahren werden zur Kenntnis genommen und das Rahmenkonzept in der Begründung ergänzt. Ebenso werden in der Begründung die Angaben zur Einspeisung ergänzt.

**Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanung vom 08.08.2023:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise zum Bebauungsplan werden in der Abwägung zum Bebauungsplan behandelt.

**Beschluss zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31.07.2023:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise zum Bebauungsplan werden zur Kenntnis genommen und in der Abwägung beim Bebauungsplan behandelt.

**Beschluss zur Stellungnahme der N-Ergie vom 02.08.2023:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Leitungen der N-Ergie liegen im Bereich der Bundesstraße, außerhalb des Geltungsbereiches. Insofern finden die Hinweise keine Anwendung.

**Beschluss zur Billigung und Auslegung:**

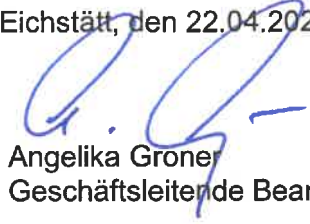
Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Planentwürfe in der Fassung vom 19.02.2024 mit den eingearbeiteten Stellungnahmen und beschließt, die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 bzw. 2 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Eichstätt, den 22.04.2024



Angelika Groner  
Geschäftsleitende Beamtin

